

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 45 (1951)  
**Heft:** 11

**Vorwort:** An die Gehörlosenvereine, Taubstummenlehrer und -Fürsorger  
**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (SGB)

Jahresabonnement Fr. 6.—

Postcheckkonto VIII 11319

## An die Gehörlosenvereine, Taubstummenlehrer und -Fürsorger

Gehörlose und Taubstummenerzieher klagen immer über den Mangel an geeigneten Schriften für Gehörlose. Sie verlangen mit Recht, dass sie leicht geschrieben und doch nicht kindischen Inhalts seien. Hier ist eine solche:

Johannes Hepp: «**Aus dem Wunderland der Ameisen**», Sonderdruck der «GZ», 48 Seiten, broschiert. Preis Fr. 1.—, Porto inbegriffen. Schulen und Vereine erhalten das Heft beim Bezug von mindestens zehn Stück für 50 Rp. das Heft.

Die Schrift gewährt dem Leser auf leichtverständliche, fesselnde Art einen Einblick in die Wunder der Schöpfung. Jeder Gehörlose sollte sie lesen. Aus dem Inhalt: Ameisen als geschickte Baumeister, als tapfere Soldaten, Zeichensprache der Ameisen, wie sie spielen, Viehzucht treiben, ihr Gemüse pflanzen usw.

Die Schrift eignet sich auch vorzüglich als Klassenlektüre in Taubstummenschulen. Der Umfang von 48 Seiten braucht nicht abzuschrecken. Man hat ja die Wahl zwischen den einzelnen, in sich abgeschlossenen Kapiteln.

Fürsorgevereinen wird das Heft empfohlen als Zugabe bei der Weihnachtsbescherung.

Wo ein Gehörlosenverein sich nicht mit der Sache befassen will, kann er ein Mitglied mit dem Verkauf unter den andern Mitgliedern beauftragen. Als Aufmunterung belasse man ihm den Gewinn. (Für den Vertrieb unter Nichtmitgliedern ist ein teures Patent erforderlich.)

Gehörlosenvereine, Taubstummenanstalten und Fürsorgevereine erhalten demnächst einen Sonderdruck dieses Aufrufes nebst einem Einzahlungsschein. Die Bestellung ist auf der Rückseite des Abschnittes zu vermerken.

Einzelbezüger verwenden einen gewöhnlichen grünen Einzahlungsschein und adressieren ihn an die

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung  
Postcheck VIII 11319 Zürich.



Bundesschwur in Zürich am 1. Mai 1351 (Darstellung von Diebold Schilling). Klischee Leihgabe des «Schweizer Schulfunk».